# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage
**öffentlich**

**Vorlage Nr.: BV/044/2021**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Federführung: | Dezernat III | Datum: | 22.04.2021 |
| Bearbeiter: | Petra Knetemann | | |

| | **Sichtvermerke** |
|---|---|
| | Kappelmann |

| **Beratungsfolge** | **Termin** |
|---|---|
| Jugendhilfeausschuss<br>Kreisausschuss<br>Kreistag | 05.05.2021<br>16.06.2021<br>14.07.2021 |

**Änderung der Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen**

**a) Gewährung von Investitionskostenzuschüssen zur Sanierung von Kindertagesstätten**

**b) Förderung auch von Tagesfahrten als besondere Unterstützung der Jugendpflege in der Corona-Pandemie**

**c) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Erhöhung der Fördersätze für Fahrten und Lager sowie die verbindliche Auswahl der Betreuungskräfte nach Genderkriterien**

Beschlussvorschläge siehe nächste Seite.

| Finanzielle Auswirkungen (brutto)<br>☐ nein ☐ ja | Im Haushaltsplan enthalten<br>☐ nein ☐ ja | Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐ |
|---|---|---|
| Einmalige Kosten | | Investiv ☐ |
| Laufende Kosten | | |
| Drittmittel (Zuschüsse) | | Ergebniswirksam ☐ |

**Beschlussvorschlag:**

Zu a)
Die Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertagesstätten wird um den Punkt 8.1. g) ergänzt und entsprechend mit Wirkung ab dem 01. Juli 2021 angepasst:

Es werden Investitionskostenzuschüsse gewährt
.
.
.

> „g) *für die Erhaltung von Betreuungsplätzen in vorhandenen Kindertagesstätten. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass es sich um eine Investitionsmaßnahme im Sinne des § 47 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO (Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung) handelt und eine Mindestinvestitionssumme von 100.000 Euro pro Kindertagesstätte umfasst. Für diese Sanierungsmaßnahmen wird eine Förderung von 1.200 Euro pro Kindertagesstättenplatz gewährt, höchstens jedoch 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben*."

Zu b)

Die Richtlinie zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen wird ab 01.07.2021 wie folgt ergänzt:

> *2.9 Förderung von Tagesfahrten (befristet bis zum 31.07.2022)*
>
> *Gefördert werden Tagesfahrten, die mindestens sechs Zeitstunden umfassen mit 6,00 € pro teilnehmende Person und Betreuungskraft (im Verhältnis 8 Teilnehmende und 1 Betreuungskraft).*
>
> *Kreativ-Angebote im Rahmen des Ferienpasses bleiben von der Förderung unberührt.*
>
> *Die Förderung dient der Unterstützung in der Corona-Krise und ist als gesonderte Leistung vom 01.07.2021 bis zum 31.07.2022 befristet.*

Zu c)

- Ohne Beschlussvorschlag.

Der Vorlage ist ein Entwurf der gesamten neugefassten Richtlinie beigefügt, in dem alle in Betracht kommenden Änderungen kenntlich gemacht sind.

**Sachverhalt:**

Zu a)

Der Landkreis Ammerland hat auf der Basis der Heranziehungsvereinbarung vom 01.08.1995 zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz diese Aufgabe auf die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede übertragen. Dafür gewährt der Landkreis Ammerland Fördermittel für Investitionsmaßnahmen zur Schaffung und Erweiterung von Kindertagesstätten. Es werden seit Jahren erhebliche Summen investiert, um ein ausreichendes und vielfältiges Platzangebot im Krippen- und Kindergartenbereich zu schaffen.

Das Land Niedersachsen, wie auch der Landkreis Ammerland, fördern bislang jedoch nur den Neubau, die Erweiterung und den Umbau zur Schaffung neuer Plätze. Es zeigt sich jedoch, dass viele Kindertagesstätten inzwischen „in die Jahre" gekommen sind und einer grundlegenden Sanierung bedürfen. Aus Sicht der Verwaltung wäre es zur Sicherung des Bestandes sinnvoll, diese notwendigen Sanierungen ebenfalls zu fördern. Auch das Land Niedersachsen hat diesen Bedarf wahrgenommen und erstmalig eine Förderrichtlinie auf den Weg gebracht. Mit dieser Förderrichtlinie können Sanierungs- und Renovierungsarbeiten zum Erhalt von Kindertagesstättenplätzen unterstützt werden. Es steht jedoch leider nur ein Betrag in Höhe von 478.000 Euro für den Landkreis Ammerland zur Verfügung.

Es wird daher vorgeschlagen, die Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertagesstätten um einen weiteren Punkt dahingehend zu ergänzen, dass für die Erhaltung von Betreuungsplätzen, ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 Euro eine Zuwendung gewährt wird. Jedoch sollte die Förderung höchstens 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Dem Prinzip der bisherigen Richtlinie folgend, sollte eine Pauschalförderung pro Platz gewährt werden. In Anlehnung an die bestehenden Regelungen zu Umbauten (Punkt 8.1.e der Richtlinie)) wäre eine Zuwendung in Höhe von 1.200 Euro pro Platz (50 % der Fördersumme zu 8.1.e)) angemessen. Ebenso ist sicherzustellen, dass die Zuwendung des Landkreises Ammerland nicht höher sein darf, als der Eigenanteil der Gemeinde/der Stadt Westerstede und der Eigenanteil des Trägers (Punkt 8.2.).

Zu b)

Tagesfahrten stellen derzeit eine Alternative zu den mehrtägigen Jugendpflegemaßnahmen mit Übernachtung dar. Sie bedürfen häufig weniger Planungsvorlauf und lassen sich somit kurzfristig vor dem Hintergrund eines dynamischen Infektionsgeschehens organisieren und durchführen. Um ein Angebot an Jugendwandern, -lagern und -fahrten auch in Krisenzeiten zu erhalten, wird vorgeschlagen, zunächst befristet bis zum 31.07.2022 Tagesfahrten in die Förderung mit einzubeziehen und die vorhandene Richtlinie entsprechend zu ergänzen.
Aufgrund der Tatsache, dass aktuell kaum förderfähige Angebote in der Jugendpflege durchgeführt und gefördert werden, sind etwaige Aufwendungen über die vorhandenen Haushaltsansätze gedeckt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen um einen eigenen Förderpunkt Punkt 2.9 „Förderung von Tagesfahrten“ entsprechend befristet bis zum 31.07.2022 zu erweitern.

Zu c)

Mit anliegendem Schreiben vom 07.09.2020 hat die SPD-Kreistagsfraktion eine Änderung der Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und Kindertageseinrichtungen beantragt.

Die Richtlinie soll danach insoweit ergänzt werden, als dass für die Betreuungskräfte von Jugendfahrten und Jugendlagern verbindliche Vorgaben für eine geschlechtsspezifische Besetzung entsprechend der Gruppenzusammensetzung gemacht werden. Auf die Ausführungen zu Ziffer 1 im Antrag vom 07.09.2020 wird verwiesen.

Des Weiteren beantragt die SPD-Kreistagsfraktion eine Verdoppelung der Kreisförderung von 4,00 € auf 8,00 € je Tag und Teilnehmer im Bereich Jugendwandern, -lager und -fahrten. Wegen der Einzelheiten wird auf das Antragsschreiben (Ziffer 2) verwiesen.

Dieser am 07.09.2020 gestellte Antrag konnte im Jugendhilfeausschuss am 09.09.2020 nicht mehr beraten werden. Es erfolgte aber eine Übereinkunft, dass dieses Thema möglichst im politischen Konsens beschlossen werden sollte. Aus diesem Grunde wurde die Einsetzung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe beschlossen, die am 11.03.2021 zusammengetreten ist.

Zu Ziffer 1 des Antrages hat die Kreisjugendpflege in der Sitzung deutlich gemacht, dass es schon jetzt außerordentlich schwierig ist, überhaupt Betreuungskräfte für die Begleitung von Fahrten und Lagern zu gewinnen. Dies sei durch Rücksprache mit Veranstaltern bestätigt worden. Bei gemischten Gruppen sei die Begleitung mit Betreuern beiderlei Geschlechts ohnehin vorgegeben. Weitergehende verbindliche Restriktionen sollten unterbleiben, da es bereits jetzt schon sehr schwer ist, überhaupt Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen. Dem hat sich die Arbeitsgruppe einhellig angeschlossen. An Stelle einer verbindlichen Regelung, an die die Förderung geknüpft wäre, soll nunmehr eine Formulierung in die Regelung aufgenommen werden, nach dem eine entsprechende Besetzung mit weiblichen und männlichen Kräften angestrebt wird. Dazu könnte die Ziffer 2.3 der Richtlinie um den Satz „Bei gemischt geschlechtlichen Gruppe ist eine paritätische Besetzung der Betreuungskräfte mit männlichen und weiblichen Personen anzustreben“ ergänzt werden.

Zu Ziffer 2 des Antrages ist auszuführen, dass die Anhebung der Förderbeträge für Fahrten und Lager eine Verdoppelung der Förderung von 4,00 € auf 8,00 € je Tag und Teilnehmer bedeutet. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass der Landkreis Ammerland mit seinen Förderbeträgen bereits jetzt im kommunalen Vergleich gut aufgestellt ist. In dem sehr konstruktiven Austausch in der interfraktionellen Arbeitsgruppe wurden auch die schwerwiegenden Folgen der Corona-Pandemie auf die jugendpflegerischen Maßnahmen erörtert. Die Kreisjugendpflegerin hat vorgetragen, dass die Aktivtäten der Veranstalter im zweiten Pandemiejahr nahezu vollständig zum Erliegen gekommen sind. Die bisherigen Strukturen sind nachhaltig beschädigt und werden in alter Form kaum wieder herzustellen sein, sodass schon aufgrund des Wegfalls vieler Veranstaltungen in

Zukunft deutlich weniger Haushaltsmittel zu veranschlagen sein werden. In der Arbeitsgruppe bestand danach die einhellige Auffassung, dass der Landkreis einen spürbaren Beitrag zur Wiederbelebung leisten sollte. Im Ergebnis hat man sich auf den Vorschlag verständigt, die Förderung von 4,00 € auf 6,00 € je Tag und Teilnehmer anzuheben. Bei internationalen Begegnungen nach Ziffer 2.4 und 2.5 der Richtlinie, die hinsichtlich des finanziellen Volumens eine nur geringe Bedeutung haben, verständigte man sich auf eine Anhebung von 6,00 € auf 8,00 € je Tag und Teilnehmer (Ziffer 2.4) bzw. von 3,00 € auf 4,00 € bei Ziffer 2.5.

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe haben den Kompromiss zur Bearbeitung in die Fraktionen gegeben. Ergebnisse sind hier gegenwärtig noch nicht bekannt.

Sollten die Ergebnisse der interfraktionellen Arbeitsgruppe vom Fachausschuss vollständig übernommen werden, würden die Ziffern 2.3 bis 2.5 der Richtlinie die folgende Fassung erhalten:

> *2.3 Gefördert werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Fahrten mit mindestens einer Übernachtung mit 6,00 € pro Tag und teilnehmende Person und Betreuungskraft (im Verhältnis 8 Teilnehmende und 1 Betreuungskraft). Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen ist eine paritätische Besetzung der Betreuungskräfte mit männlichen und weiblichen Personen anzustreben.*
>
> *Für Bahn- bzw. Fahrradreisetage (nicht Tagesausflüge) wird der doppelte Zuschuss gewährt.*
>
> *2.4 Teilnehmende an Internationalen Begegnungen oder bei sozialen Einsätzen im Ausland erhalten einen Zuschuss von 8,00 Euro pro Tag.*
>
> *2.5 Bei Internationalen Begegnungen im Landkreis Ammerland erhält der Veranstalter einen Zuschuss von 4,00 Euro pro Tag und ausländische Teilnehmerin und Teilnehmer. Im Falle der Unterbringung in Familien werden Teilnehmerin und Teilnehmer der gastgebenden Gruppe ebenfalls gefördert.*